

Beitrags- und Entschädigungsordnung

Verein Symposium "ABC-Gefahren"

Mitgliedsbeiträge

Im Gründungsjahr werden keine Beiträge erhoben.

Ordentliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder wird auf 12 € festgesetzt.

Fördernde Mitglieder

Der Jahresbeitrag kann vom fördernden Mitglied frei gewählt werden und beträgt mindestens 12 €.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit

Entschädigung für Reisekosten

Reisekosten können nur für Dozenten des Symposiums „ABC-Gefahren“ erstattet werden.

Fahrtkosten

Reisen sind grundsätzlich und soweit zumutbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln (2. Klasse) durchzuführen, die Kosten werden in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Bei Benutzung des privaten PKW kann ein Kilomergeld je Kilometer der Gesamtstrecke von 0,30 € erstattet werden.

Übernachungskosten

Es sind angemessene, kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten zu wählen. Grundsätzlich werden die Kosten in der nachgewiesenen Höhe erstattet.

Ohne Nachweis können auf Antrag für jede Übernachtung pauschal 20 € erstattet werden.

Steuerhinweis

Da sich alle Erstattungssätze an den gesetzlich vorgegebenen Lohnsteuerrichtlinien orientieren, entsteht keine weitere Steuerpflicht für den Reisekostenempfänger.

Entschädigung für Sachaufwände

Sachaufwände im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten können in der nachgewiesenen Höhe erstattet werden.